

Beschluss Nr.: 7.162/2021 **öffentlich**

Berichterstatter: Bürgermeister

Gegenstand der Vorlage

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz).

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 21 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Die derzeit geltende Hauptsatzung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.05.2020 beschlossen. Diese wurde mit Schreiben vom 24.06.2020 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz ohne Einschränkungen genehmigt.

Mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und wahlrechtlicher Vorschriften am 10.11.2020, sind Rechtsgrundlagen geschaffen, um in außergewöhnlichen Notsituationen notwendige Sitzungen per Videokonferenzen oder Abstimmungen im schriftlichen oder elektronischen Verfahren durchführen zu können.

Die Anwendung der Sonderregelungen des § 56a KVG LSA setzt das Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation voraus, infolge derer eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse nicht gewährleistet werden kann.

Die Anwendung steht unter dem Vorbehalt einer Feststellung der zuständigen Kommunalaufsicht. Dieser entfällt, wenn der Landtag eine außergewöhnliche Notlage mit landesweiten Auswirkungen festgestellt hat.

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat am 19.11.2020 eine landesweite pandemische Lage nach § 161 KVG LSA, zunächst für Dauer von drei Monaten, festgestellt. Mit LT-Beschluss vom 04.02.2021 gilt diese Feststellung für weitere drei Monate fort.

In § 19 Abs. 6 der 1. Änderung der Hauptsatzung sind die Regelungen zur Anwendung der möglichen Verfahren nach § 56 a KVG LSA neu aufgenommen.

Im Gesetzgebungsverfahren sind gegenwärtig weitere praxisgerechte Änderungen und Ergänzungen der Regelungen des § 56a KVG LSA in Planung. Eine Umsetzung in den Formulierungen der Hauptsatzung wird nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen werden.

Überdies ist § 19 - Öffentliche Bekanntmachungen insgesamt neugefasst. Die Neufassung resultiert aus einer grundsätzlichen Überarbeitung der Regelungen des Bekanntmachungsprozederes. Um nicht nur in Notsituationen flexibel agieren zu können, ist beabsichtigt erforderliche Bekanntmachungen künftig überwiegend über den Internetauftritt der Stadt Ilsenburg (Harz) bekannt zu machen. Die Aushangkästen der Stadt Ilsenburg (Harz) und ihrer Ortsteile bleiben für Hinweis- und Ersatzbekanntmachungen vorgehalten (siehe § 19 Abs. 7 1. Änderung der Hauptsatzung).

Des Weiteren ist § 21 - Sprachliche Gleichstellung gendergerecht überarbeitet.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 8 bis 10 KVG LSA, §§ 52, 56a KVG LSA

Loeffke
Bürgermeister